

# Beförderungsrichtlinie

## Vorwort

Ehrungen durch Beförderungen sind als Anerkennung und Wertschätzung für besondere Verdienste im Traditionsbereich des BSV Buer-Bülse gedacht. Grundlage zur Beförderung sind nicht zeitliche Intervalle – wie in der Richtlinie vorgegeben – sondern ausschließlich aktive und tatkräftige Unterstützung bei traditionellen Anlässen.

## § 1 Festlegung der Richtlinien

Einzelheiten über Art und Voraussetzungen der Beförderungen werden in der Beförderungsrichtlinie geregelt.

Diese Richtlinien und deren Änderungen, werden durch die Traditions-corpsversammlung nach vorheriger Ankündigung in der Einladung festgelegt. 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder müssen zustimmen.

Nach erfolgter Zustimmung durch den Gesamtvorstand werden sie in Kraft gesetzt.

## § 2 Beförderungen

Beförderungen können nur an männliche Vereinsmitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausgesprochen werden, die im Besitz einer kompletten Schützenkluft sind.




## § 3 Beschlüsse

Beförderungen werden vom Traditionsausschuss beschlossen und in der nächsten Traditions-corpsversammlung verliehen. Begründete Vorschläge müssen dem Oberst schriftlich vorgelegt werden. Alle Beförderungen werden mit einer Urkunde verliehen.







## § 4 Reihenfolge der Beförderungen

Beförderungen werden in folgender Reihenfolge ausgesprochen:

### Mannschaftsdienstgrade

- a) Unteroffizier 
- b) Feldwebel 
- c) Oberfeldwebel 

### Offiziersdienstgrade

- d) Leutnant 
- e) Oberleutnant 
- f) Hauptmann 
- g) Major 
- h) Oberstleutnant 
- i) Oberst 

Die Reihenfolge der Beförderungen ist einzuhalten

## § 5 Unteroffizier

Zum Unteroffizier wird der Schütze befördert, der mindestens 6 Monate Vollmitglied ist und das erste Mal in Kluft an einer Veranstaltung teilnimmt.

## § 6 Mannschaftsdienstgrade

Zwischen den einzelnen Beförderungen bei den Mannschaftsdienstgraden sollte ein Zwischenraum von drei Jahren liegen.

Bei besonders hohen Verdiensten kann auch eine vorzeitige Beförderung durch den Traditionsausschuss beschlossen und verliehen werden. Anträge für eine vorzeitige

Beförderung müssen dem Oberst des Vereins schriftlich vorliegen. (Wie Anträge laut Satzung)

### **§ 7 Offiziersdienstgrade**

Zwischen den einzelnen Beförderungen bei den Offiziersdienstgraden sollte ein Zwischenraum von fünf Jahren liegen.

Bei besonders hohen Verdiensten kann auch eine vorzeitige Beförderung durch den Traditionsausschuss beschlossen und verliehen werden. Anträge für eine vorzeitige Beförderung müssen dem Oberst des Vereins schriftlich vorliegen. (Wie Anträge laut Satzung)

### **§ 8 Major und Oberstleutnant**

Zum Major oder Oberstleutnant sollten nur diejenigen befördert werden, die Vorstands- und Ausschussarbeit geleistet haben oder sich besonders verdient gemacht haben.

### **§ 9 Schützenoberst**

Der Schützenoberst wird von der Traditions-corpsversammlung bei einfacher Stimmenmehrheit für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Kandidaten zur Oberstwahl müssen den Rang eines Offiziers haben. Die Wahl muss durch eine Versammlung der Traditions-Damen bestätigt werden.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Ernennung zum Ehrenoberst.

### **§ 10 Einstufung von neuen Mitgliedern**

Bei Schützenbrüdern die mit einem Dienstgrad aus einem anderen Verein dem BSV Buer-Bülse beitreten, entscheidet der Traditionsausschuss über die Einstufung. Die höchste Einstufung ist Leutnant.

Bei Austritt eines Mitglieds soll der Dienstgrad in 5 Jahresschritten runter gestuft werden. Die endgültige Entscheidung trifft der Traditionsausschuss.

### **§ 11 Königs-/Kaiserhaus**

Der König/Kaiser und der Kronprinz sind von Beförderungen innerhalb ihrer Amtszeit ausgeschlossen. Der König/Kaiser wird nach abgelaufener Amtszeit in den Rang eines Leutnants befördert. Befindet er sich schon im Offiziersrang erfolgt die Beförderung einen Rang höher.

König/Kaiser behält nach der Amtszeit das goldene Eichenlaub am Schützenrock.

Der Kronprinz wird nach seiner Amtszeit einen Rang höher befördert.

Inkraftgesetzt durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 07.12.2022